

**LAbg. Mario Jaksch**

Mitglied des Bgld. Landtages

*An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Mag. Astrid Eisenkopf  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 18. Juni 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich an Herrn **Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil** als zuständiges Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Der öffentliche Dienst ist dem Grundsatz der politischen und weltanschaulichen Neutralität verpflichtet. Öffentliche Einrichtungen sind Orte der sachlichen Verwaltung und sollten diesem Anspruch auch in ihrer äußeren Erscheinung gerecht werden. In den letzten Jahren ist jedoch eine verstärkte Sichtbarkeit gesellschaftspolitischer Symbole, insbesondere der sogenannten Regenbogenfahne in öffentlichen Gebäuden, Amtsgebäuden, Bildungseinrichtungen sowie in Einrichtungen des Landes zu beobachten.

In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen zur konkreten Umsetzung, zu den damit verbundenen Kosten sowie zur organisatorischen und budgetären Verantwortung. Die Bevölkerung, insbesondere im ländlichen Raum, erwartet zurecht Transparenz und Zurückhaltung im Umgang mit ideologisch aufgeladenen Symbolen durch staatliche Stellen.

1. In welchen Gebäuden, Liegenschaften, Amtsräumen oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen des Landes Burgenland bzw. landesnaher Institutionen wurde seit dem Jahr 2019 bis zum heutigen Tag die sogenannte Regenbogenfahne oder ein

- ihr entsprechendes Symbol sichtbar gemacht? (Bitte jeweils genaue Angabe von Ort, Einrichtung, Jahr, Art der Darstellung – z.B. Hissung, Beleuchtung, Plakatierung, digitale Darstellung etc.)
2. Welche unmittelbaren Kosten sind dem Land Burgenland im Zeitraum 2019 bis heute im Zusammenhang mit der Anschaffung, Anbringung und Präsentation der genannten Symbolik entstanden? (Bitte nach Einrichtung, Jahr, Art der Maßnahme und konkretem Budgetposten aufschlüsseln)
  3. Wurden für diese Maßnahmen auch finanzielle Mittel aus Bundes- oder EU-Programmen herangezogen (z.B. Gleichstellung, Antidiskriminierung, Öffentlichkeitsarbeit, Förderprogramme der Europäischen Kommission etc.)?
    - a. Wenn ja, aus welchen konkreten Programmen und in welcher Höhe?
    - b. Mit welcher inhaltlichen Zweckbindung?
  4. Welcher personelle und organisatorische Aufwand war mit der Umsetzung der Maßnahmen seitens der Landesverwaltung verbunden?
    - a. Wie viele Arbeitsstunden wurden in den betroffenen Organisationseinheiten für Planung, Abstimmung, Umsetzung oder Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen aufgewendet?
    - b. Welche geschätzten internen oder externen Personalkosten sind dem Land dadurch jährlich entstanden?
  5. Erfolgte die Verwendung der Regenbogenfahne bzw. ähnlich gelagerter ideologisch konnotierter Symbole auf Grundlage einer landesrechtlichen Vorschrift, eines Regierungsbeschlusses oder einer allgemeinen Dienstanweisung?
    - a. Wenn ja, bitte um Bekanntgabe der entsprechenden Rechts- oder Verwaltungsvorschrift.
    - b. Falls nein: Auf welcher rechtlichen oder politischen Grundlage wurde die Anbringung genehmigt?
  6. Gibt es eine einheitliche verwaltungsinterne Weisung oder Handlungsanleitung für Landesbedienstete bzw. für die Leitungen von Einrichtungen im Eigentum oder unter der Aufsicht des Landes hinsichtlich der Hissung oder Präsentation weltanschaulich bzw. politisch konnotierter Symbole?
    - a. Wenn ja, in welcher Form (Erlass, Richtlinie etc.) und mit welchem konkreten Regelungsinhalt?

7. Wurden dem Amt der Burgenländischen Landesregierung oder dem Büro des Landeshauptmannes in den Jahren 2019 bis 2024 Beschwerden, Rückmeldungen oder Beanstandungen von Bürgerinnen und Bürgern oder Landesbediensteten betreffend das Hissen der Regenbogenfahne zugetragen?
- a. Wenn ja: Wie viele solcher Rückmeldungen sind eingelangt?
  - b. In welcher Form wurde darauf reagiert (z. B. schriftlich, organisatorisch, durch Nichtbeantwortung)?



**LAbg. Mario Jaksch**